

Good knowledge enables.

Bad knowledge disables.

Leitfaden für Medienschaffende in Luxemburg

Wie berichte ich über das Thema Behinderung?

Wie berichte ich barrierefrei?



In Zusammenarbeit mit:



CET
CENTRE POUR L'ÉGALITÉ
DE TRAITEMENT



Commission consultative
des Droits de l'Homme
du Grand-Duché de Luxembourg



info-handicap
Luxembourg



NEMME
MAT ES
asbl

klaro 



Hör geschädigten
Beratung

Mit der Unterstützung von:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région



Vorwort

„Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom.“

Albert Einstein

Die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien hat großen Einfluss auf die Wahrnehmung dieser Menschen in der Gesellschaft. **Medien spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.**

Die Idee eines Leitfadens für Medienschaffende hat ihren Ursprung in den Empowerment Meetings, die seit 2015 von CET, Info-Handicap und CCDH gemeinsam organisiert werden. Ziel dieser Meetings ist es, Menschen mit Behinderungen oder ihr direktes Umfeld über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, damit sie diese eigenständig einfordern und ausüben können. **Beim Empowerment Meeting zum Thema Kommunikation wurde deutlich, dass es leider immer noch klischeebehaftete, ja sogar diskriminierende Ausdrucksweisen in den Medien gibt.** Menschen mit Behinderungen werden systematisch auf ihre Behinderung reduziert und meistens nur zu diesem Thema interviewt. Dabei sollte doch der Mensch im Vordergrund stehen und nicht die Behinderung.

Deshalb erscheint es uns wichtig - in Zusammenarbeit mit Betroffenen - einen Leitfaden über barrierefreie Information und Kommunikation sowie respektvolle Ausdrucksweisen über Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Inhaltsangabe

| | | |
|-----------|--|----|
| 1. | Vorwort | 2 |
| 2. | Die UN-Behindertenrechtskonvention | 5 |
| 3. | Einige Zahlen | 7 |
| | 3.1. Deutschland | 7 |
| | 3.2. Frankreich | 8 |
| | 3.3. Luxemburg | 8 |
| 4. | Über das Thema Behinderung reden oder schreiben | 9 |
| | 4.1. Worauf man achten sollte | 9 |
| | 4.2. Sichtweisen auf den Begriff „Behinderung“ | 12 |
| 5. | Gut zu lesen – gut zu verstehen | 13 |
| | 5.1. Die Sprachenvielfalt in Luxemburg | 13 |
| | 5.2. Personen mit Hörschädigung | 14 |
| | 5.3. Personen mit Lernschwierigkeiten | 14 |
| | 5.4. Verständliche Sprache ist für alle von Vorteil | 14 |
| | 5.5. Leitfaden: Leicht verständlich schreiben | 15 |
| | 5.5.1. Text (Inhalt) | 15 |
| | 5.5.2. Gestaltung, Layout | 17 |

| | | |
|-----------|---|----|
| 6. | Neue Medien | 19 |
| 6.1. | Verschiedene Formen von Behinderung benötigen verschiedene Lösungen | 19 |
| 6.2. | Allgemeine Hinweise für die Verwendung von audiovisuellen Inhalten | 20 |
| 6.3. | Die Zielgruppen und die neuen Medien | 21 |
| 6.3.1. | Personen mit Hörschädigung | 21 |
| 6.3.2. | Personen mit Lernschwierigkeiten | 21 |
| 6.3.3. | Personen mit physischen Problemen | 21 |
| 6.3.4. | Blinde Personen | 21 |
| 6.4. | Teamwork | 24 |
| 7. | Fallbeispiele | 25 |
| 7.1. | Kontext, Erklärungen, Kohärenz Bild/Text | 25 |
| 7.2. | Diskriminierende Redewendungen | 26 |
| 7.3. | Personen mit Behinderung in der Opferrolle | 26 |
| 7.4. | Positive Beispiele | 28 |
| 8. | Anhang | 29 |
| 8.1. | Wo hapert's? | 29 |
| 9. | Quellenangaben und Links | 31 |
| 9.1. | UN-Behindertenrechtskonvention | 31 |
| 9.2. | Luxemburg | 31 |
| 9.3. | Inklusion und Medien | 31 |
| 9.4. | Links zur Presse mit einfachen Erklärungen | 31 |

2. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Luxemburg hat die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz die „UN-BRK“) am 30. März 2007 unterzeichnet. Das Gesetz zur Ratifizierung der UN-BRK wurde am 28. Juli 2011 erlassen. Damit hat sich der Staat dazu verpflichtet die Rechte und Regeln der UN-BRK umzusetzen.

Die Konvention beruht auf 3 wichtigen Voraussetzungen:

- Es ist die erste Konvention, die **mit den betroffenen Personen** ausgearbeitet wurde.
- Sie schafft keine neuen Rechte, sondern beschreibt, wie der Zugang zu bestehenden Rechten organisiert werden soll.
- Sie beschreibt die Rolle der Menschen mit Behinderungen als Inhaber von Rechten im Gegensatz zu hilfsbedürftigen Empfängern von Leistungen.

Die UN-BRK umfasst 50 Artikel organisiert in 6 große Kapitel:

- Inklusion
- Barrierefreiheit
- Teilhabe
- Selbstbestimmung
- Würde
- Chancengleichheit

Auch Journalisten haben ihren Teil der Verantwortung zu tragen und sollen bei der Gestaltung einer unabhängigen Lebensführung und einer vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Dabei geht es um geschriebene und gesprochene Informationen in Druckmedien, Hörfunk, Fernsehen und in den digitalen Medien. Das gilt für:

- **die Art und Weise wie über Menschen mit Behinderung berichtet wird.**

Medien beeinflussen das Bild, das die Gesellschaft von Menschen mit Behinderung hat. Sie können informieren und Gemeinsamkeiten aufzeigen, statt Vorurteile zu prägen. Häufig werden behinderte Sportlerinnen und Sportler jedoch als „Opfer“ oder „Helden“ inszeniert (z.B. „Tapfer meistert er sein Schicksal.“). Viele Athletinnen und Athleten – der Paralympics und auch des Breitensports – wünschen sich eine andere Art der Berichterstattung, bei der die Persönlichkeit und nicht die Behinderung im Fokus steht.¹



- **die Art und Weise wie Medien ihre Informationen präsentieren.**

Die Artikel 9 „Barrierefreiheit“ und 21 „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“ der UN-BRK beschreiben die Bedingungen, die erfüllt werden müssen, damit eine bessere Kommunikation möglich wird.

Alle Menschen müssen in Luxemburg barrierefrei an Informationen gelangen und an der Kommunikation teilhaben können. Dies ist keine gewährte Gnade, sondern ein Menschenrecht.

1 Quelle: Aktion Mensch - Tipps für Medien (Juni 2016, Seite 3)

3. Einige Zahlen

Wie die Zahlen belegen, geht die wachsende Alterung der Bevölkerung einher mit der Zunahme von Einschränkungen und Behinderungen. Zugleich stellen wir einen Trend zur Deinstitutionalisierung fest und die damit einhergehende Gefahr der Isolation von älteren und/oder behinderten Menschen.

Es ist also notwendig die traditionellen Formen der Kommunikation und Information zu überdenken und an die neuen Anforderungen anzupassen.

3.1. Deutschland



Nach Angaben des statistischen Bundesamtes lebten zum Jahresende 2015 **7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland**. Das waren rund 67.000 oder 0,9% mehr als am Jahresende 2013. 2015 waren somit 9,3% der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51%) davon waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50% und mehr zuerkannt sowie ein gültiger Ausweis ausgehändigt wurde.

- 61% der schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen.
- 12% aller Fälle entfallen auf seelische Behinderungen oder intellektuelle Beeinträchtigungen.
- Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf. So war nahezu ein Drittel (32%) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (44%) gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2% waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.²

7,5 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren können nur unzureichend lesen und schreiben. Das entspricht etwa 14,5% der erwerbsfähigen Bevölkerung Deutschlands.³

2 Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html>

3 Quelle: leo. – Level-One Studie; http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/files/2011/12/leo-Presseheft_15_12_2011.pdf

3.2. Frankreich



Die Studie « Handicap, incapacités, dépendance » (Behinderung, Einschränkungen, Abhängigkeit) von 1999 schätzt die Zahl der von einer Behinderung betroffenen Menschen **in Frankreich auf 23 Millionen**. Demnach ist mehr als jeder vierte Franzose von einer Einschränkung, einer Aktivitätsbegrenzung oder einer Behinderung betroffen (26,4% der Franzosen).⁴

Andere Studien weisen, unter anderem, folgende Werte aus:

- 7 Millionen Höreinschränkungen (11%).⁵
- 1,7 Millionen Sehbehinderungen (3%).⁶
- 1,5 Millionen intellektuelle Einschränkungen (2,6%).

Projektionen für die kommenden Jahre gehen von einer Zunahme von altersbedingten Behinderungen aus, besonders auf der sensorischen Ebene.

3.3. Luxemburg

Momentan gibt es in Luxemburg keine allgemeine Definition von „Behinderung“. Die Definitionen variieren in der Praxis von staatlichem Dienst zu staatlichem Dienst. Dienstleistungen oder Vorteile hängen von den Beeinträchtigungen und Situationen ab. Da keine einheitliche Definition des Begriffs „Behinderung“ existiert, gibt es auch keine offiziellen Statistiken über die Zahl von Menschen mit Behinderungen.



Stützt man sich auf Informationen der luxemburgischen Pflegeversicherung (Bilan sur le fonctionnement et la viabilité de l'assurance dépendance, 2013, Min. de la Sécurité Sociale), so kann man feststellen, dass immer mehr betroffene Menschen zu Hause leben. Wohnten im Jahr 2000 noch 11,8% der Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Einrichtungen, so sind es 10 Jahre später nur noch 2,1%. Aus den Ergebnissen einer 2012 durchgeführten Pisa-Studie, geht hervor, dass mehr als 13% der 15-Jährigen erhebliche Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben. Ihre Kompetenzen ermöglichen es ihnen nicht, auf eine „wirksame und produktive Weise am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“.⁷

4 Quelle: <http://inpes.santepubliquefrance.fr/sante-handicap/france/statistiques.asp>

5 Quelle: Centre de recherche sur l'aspect psychosocial du handicap – CT-NERHI, August 2010

6 Quelle: Drees. Études et résultats n°416, 2005, <http://www.epsilon.insee.fr/jspui/bitstream/1/12824/1/er416.pdf>

7 Quelle: <http://www.wort.lu/de/politik/analphabeten-in-luxemburg-wenn-buchstaben-zur-qual-werden-54a4040f0c88b46a8ce4e07a>

4. Über das Thema Behinderung reden oder schreiben

4.1. Worauf man achten sollte

Medien formen das Bild der Menschen mit einer Behinderung in der Öffentlichkeit. Daher haben hier Journalisten eine besondere Verantwortung. Auch ein „gut gemeinter“ Bericht kann verheerend negative Auswirkungen haben.

Hier einige Beispiele von Begriffen, die man als Journalist nur vorsichtig benutzen oder vermeiden sollte:

| Vorsicht! | Erklärung |
|--|---|
| Die Blinde, der Zuckerkranke, ... | Diese Formulierung suggeriert, dass Menschen die Behinderung oder die Krankheit selbst sind. Besser ist, das entsprechende Adjektiv zu verwenden: „Die blinde Frau, der zuckerkranke Mann, ...“. |
| Sie leidet unter ihrer Behinderung. | Vermeiden Sie, die Behinderung traurig darzustellen. Das suggeriert, dass alle Menschen mit einer Behinderung unglücklich sind, was nicht stimmt. Besser: „Sie lebt mit ihrer Behinderung.“ |
| Er kann dies nicht machen. | Vermeiden Sie von Unfähigkeit zu reden, sondern reden Sie von Einschränkungen. Es gibt viele Hilfsmittel und eine absolute Unfähigkeit ist selten. Besser: „Er kann dies mit gewissen Einschränkungen machen“ oder „Er verwendet ein besonderes Hilfsmittel, um das zu machen“. |
| Der Vertrag wurde blind unterschrieben. Der Verkehr wurde lahm gelegt. Es gab einen Zwergenaufstand. Das ist die bucklige Verwandtschaft. | Vermeiden Sie Metaphern der Behinderung, weil sie diskriminierend sein können. Besser: „Der Vertrag wurde unüberlegt unterschrieben.“ „Der Verkehr wurde zum Stillstand gebracht.“ „Es gab unnötige Aufregung.“ „Das sind ungeliebte Verwandte.“ |

| | |
|---|--|
| <p>Er macht dies trotz seiner Behinderung.</p> <p>Er macht jenes obwohl er behindert ist.</p> | <p>Die Wörter „trotz“ und „obwohl“ unterstellen, dass die betroffene Person irgendetwas nicht kann. Oft ist es das Unwissen Außenstehender, die nicht beurteilen können, was eine behinderte Person zu leisten im Stande ist. So erscheinen Aktionen, die eine behinderte Person mit Leichtigkeit durchführen kann für einen Aussenstehenden unmöglich. Deshalb besser: „Er macht es mit seiner Behinderung“.</p> |
| <p>Das ist für Behinderte reserviert.</p> | <p>Es gibt Wege und Plätze, die so geschaffen wurden, dass sie von Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Das heißt nicht, dass sie nicht auch von anderen genutzt werden können. Mit einer Rampe überwindet eine Person im Rollstuhl eine Treppe. Natürlich kann die Rampe auch von einer Frau mit Kinderwagen benutzt werden. Die Rampe schafft lediglich eine Möglichkeit, die vorher nicht bestand. Also besser: „Das ist für behinderte Personen zugänglich.“</p> |
| <p>Er ist an den Rollstuhl gefesselt.</p> | <p>Haben Sie schon mal eine Person in einem Rollstuhl gesehen, die mit Stricken daran festgebunden war? Nein? Warum auch? Fesseln stehen für eine Fixierung, sprich keine Mobilität. Ein Rollstuhl wurde geschaffen, damit sich eine Person bewegen kann, sprich der Rollstuhl bedeutet Mobilität. Besser: „Er sitzt in einem Rollstuhl.“</p> |
| <p>Das Leben oder die Behinderung meistern.</p> | <p>Die Behinderung an sich stellt keine besondere Leistung dar. Es gibt auch keine Meisterprüfung, die eine Person absolvieren müsste, um mit einer Behinderung leben zu dürfen. Besser: „Jemand lebt mit einer Behinderung“.</p> |
| <p>Ein geistig Behinderter.</p> | <p>Das wird heute anders ausgedrückt: „Mensch mit intellektueller Beeinträchtigung“ oder „... mit kognitiver Beeinträchtigung“ oder „... mit Lernschwierigkeiten“.</p> |

| | |
|--|---|
| psychisch krank, psychisch gestört, geisteskrank | Das wird heute anders ausgedrückt: „psychisch beeinträchtigt“ |
| taubstumm | Veraltete Ausdrucksweise. Heute: „gehörlos / Gehörlosigkeit“. |
| Mongoloismus, mongoloid, Downie | Der Begriff geht auf den britischen Arzt und Apotheker John Langdon-Down zurück, der das Syndrom 1866 erstmals umfassend beschrieb. Er wählte damals den Begriff „Mongoloismus“ nach der Augenform von Angehörigen einer asiatischen ethnischen Volksgruppe. Es besteht jedoch keine Relation zwischen dem Syndrom und dieser Volksgruppe. Der Begriff „Downie“ stellt eine Verniedlichung und damit Herabsetzung der betroffenen Personen dar. Deshalb besser: „Mensch mit Trisomie 21“ oder „Mensch mit Down-Syndrom“. |
| Muss ich die Behinderung beschreiben? | Ist die Behinderung der Person ein notwendiger Bestandteil der Geschichte und damit erwähnenswert? Wenn eine Person zu ihrer Meinung befragt wird, spielt es oft keine Rolle ob sie behindert ist oder nicht. |
| „Integration“ oder „Inklusion“? | Integration: Eingliederung einer Person in ein bereits existierendes System. Die zu integrierende Person muss sich anpassen. Inklusion: ein gemeinsames System für alle, das von Anfang an niemanden ausgrenzt oder stigmatisiert. |

4.2. Sichtweisen auf den Begriff „Behinderung“

Es gibt verschiedene Modelle des Begriffs „Behinderung“.

- **Der Luxemburger Staat verwendet aktuell das „medizinische Modell“.**

Das medizinische Modell von Behinderung oder die medizinische Sicht auf Behinderung ist ein gesellschaftspolitischer Ansatz, bei dem die Behinderung als eine Krankheit angesehen wird, die eine langfristige körperliche, seelische, oder geistige Beeinträchtigung zur Folge hat. Diese ist untrennbar mit der betroffenen Person verbunden und schränkt ihre Lebensqualität spürbar ein. Bei der medizinischen Sicht definiert man als Ziel die „Heilung“ oder zumindest das „Management“ der Beeinträchtigung.

- **Die UN-BRK verwendet das „soziale Modell“ von Behinderung.**

Der Luxemburger Staat hat sich mit seiner Unterschrift dazu verpflichtet, alle seine Maßnahmen an dieses Modell anzugleichen und das medizinische Modell durch das soziale Modell zu ersetzen.

Das soziale Behinderungsmodell sieht Behinderung als ein von den gesellschaftlichen Bedingungen verursachtes Problem. Nicht das Individuum ist behindert, sondern die Bedingungen seiner Umwelt führen in Wechselwirkung mit dem Individuum zu einer Behinderung. In der Präambel der UN-BRK heißt es, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“.

In den Medien sollte man die medizinische Sicht auf Behinderung nicht mehr verwenden, da dies mittlerweile als diskriminierend angesehen wird.

5. Gut zu lesen - Gut zu verstehen

5.1. Die Sprachenvielfalt in Luxemburg

Luxemburg steht aufgrund seiner Vielsprachigkeit vor besonderen Herausforderungen. In welcher Sprache soll ein Artikel verfasst werden: Deutsch – Luxemburgisch – Französisch? **Wenn der Artikel einen möglichst großen Personenkreis erreichen soll, dann sollte man folgende Punkte berücksichtigen:**

- Deutsch ist wichtig für Menschen die in Luxemburg zur Schule gingen. Sie wurden mit Deutsch alphabetisiert.
- Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten haben kaum Französisch gelernt.
- Viele gehörlose Personen nutzen Deutsch und bevorzugen einfaches Deutsch für ihre Kommunikation.
- Deutsch liest sich besser als Lëtzebuergesch, das zudem noch viele Dialekte hat.
- Nur Luxemburgisch oder nur Französisch schließt verschiedene Zielgruppen aus.
- Manche deutsche Begriffe bleiben trotzdem schwer oder sind weniger bekannt als die Begriffe aus dem luxemburgischen Sprachgebrauch. Es ist gut, wenn die Begriffe aus dem Sprachgebrauch auch genannt werden, auch wenn diese sich an das Französische anlehnen. Beispiel: „d'Chamber“ für die Abgeordnetenkammer oder „Service“ für einen Dienst.
- Leicht verständlich schreiben und sprechen geht in allen Sprachen. Es gibt aber verschiedene Stufen, vergleichbar mit den Stufen B1 bis A1 des gemeinsamen europäischen Rahmens für Sprachen⁸: Von der „einfachen Sprache“, die einer klaren Alltagssprache entspricht, bis hin zur ganz „Leichten Sprache“, einer besonders zugänglichen Schreibweise.

8 Quelle: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

5.2. Personen mit Hörschädigung

Für Menschen mit Hörschädigungen oder anderen Schwierigkeiten im Bereich der Kommunikation ist der Zugang zu Informationen eingeschränkt. Personen mit Einschränkungen im Bereich der Kommunikation haben oft nicht dieselbe Schriftsprachkompetenz, für sie ist der Spracherwerb wesentlich schwieriger und braucht mehr Zeit. Daher kann ihr Wortschatz kleiner sein.

5.3. Personen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten, im Sinne von kognitiven Beeinträchtigungen, können Schwierigkeiten haben Texte zu verstehen: Wahrnehmung, Gedächtnis, Wortschatz, Konzentration, Aufmerksamkeit und Lesemotivation.

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Hörschädigung, die in Luxemburg oder Deutschland zur Schule gingen, haben es leichter mit einem deutschen als mit einem luxemburgischen Text. Viele können kein oder nicht ausreichend Französisch, um diese Informationen zu verstehen.

5.4. Verständliche Sprache ist für alle von Vorteil

Eine gut verständliche Sprache ist nicht nur wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Hörschädigung. Auch andere Personen haben einen Nutzen von leicht verständlicher Sprache: Die Information ist übersichtlich und logisch gestaltet. Die Schrift ist gut lesbar. Die Sätze sind kurz, mit höchstens einem Nebensatz. Die Wörter bleiben nah an der Alltagssprache. Fachwörter und Fremdwörter werden erklärt.

Jeder kann sich demnach schnell informieren. Die Inhalte sind gut zu verstehen, auch für Menschen, für die eine Sprache noch relativ neu ist.

Manche der Richtlinien für gut verständliche Sprache decken sich mit den üblichen Regeln von Grafik, Gestaltung und Redaktion. Es kommen bei der leicht verständlichen Sprache weitere Richtlinien dazu, die den Lesern zusätzliche Barrieren aus dem Weg nehmen sollen.

So wird bei Leichter Sprache selektiv eine andere Rechtschreibung verwendet. Lange Substantive werden getrennt. Sätze werden besonders kurz formuliert. Die Schrift verwendet eine minimale Größe von 14 Punkt. Personen aus der Zielgruppe, in diesem Fall Menschen mit Lernschwierigkeiten, prüfen diese Texte auf ihre Verständlichkeit hin.

Es ist klar, dass eine Zeitung mit ihren verschiedenen Rubriken und Adressaten nicht durchgehend Leichte Sprache anwenden kann. Die Medien können aber schon einiges tun, wenn die Barrieren erstmal bekannt sind. **Wer mehr machen möchte, kann auch Zusammenfassungen und Erklärungen in einem Schaukasten oder gute Infografiken aufbereiten. Es gibt Medien, die Beilagen zu besonders interessanten Themen in einfacher oder Leichter Sprache herausgeben.**

Wer sich mehr informieren möchte, findet weitere Regeln im Ratgeber „Barrierefreie Kommunikation“.⁹



5.5. Leitfaden: Leicht verständlich schreiben

Es geht immer um Text (Inhalt) und Gestaltung (Layout).

Vieles überschneidet sich mit den Richtlinien guter Redaktion und Gestaltung und ist Experten daher sehr wohl vertraut.

5.5.1. Text (Inhalt)

| | |
|------------------|--|
| Logischer Aufbau | <p>Die Information soll logisch aufgebaut sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Titel und Foto sollen miteinander im Einklang stehen. • Wichtiges soll am Anfang stehen. • Gruppieren Sie, was zusammengehört. • Schreiben Sie chronologisch. |
|------------------|--|

⁹ Quelle: <http://www.info-handicap.lu/index.php/fr-FR/documents/kommunikation-communication>

| | |
|---------------------|--|
| Hintergrundinfo | <p>Es ist nicht klar, wie viel Vorwissen die Leser haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie das Thema in einen Zusammenhang (Kontext). • Geben Sie besser eine Info mehr als zu wenig. • Gut eignet sich ein Kasten mit Erklärungen und einer Zusammenfassung in einfacher Sprache. |
| Erklärungen | <p>Erklären Sie Abkürzungen, Fachbegriffe, Fremdwörter und Metaphern.</p> <p>Nennen Sie Synonyme aus dem luxemburgischen Kontext (allgemeiner Sprachgebrauch). Beispiel: „Straßenverkehrsordnung“, auch: „Code de la route“.</p> <p>Damit die Informationen möglichst „jeden“ erreichen, ist es wichtig, sie in mehreren Sprachen zu vermitteln.</p> |
| Einfache Wörter | <p>Benutzen Sie einfache, bekannte Wörter aus der Alltagssprache. Der Sinn muss klar und eindeutig bleiben.</p> <p>Das richtige Maß: nicht zu knapp, aber auch nicht zu viel überflüssige Infos. Titel sind leider sehr knapp und deshalb nicht immer klar. Beispiel: „Dreister Dieb überfällt Frau mit Spazierstock.“</p> |
| Kurze Sätze | <p>Machen Sie kurze Sätze mit einer Aussage pro Satz. Vermeiden Sie komplizierte Schachtelsätze und unnötige Floskeln.</p> |
| Verben und Pronomen | <p>Vermeiden Sie unnötige Substantivierungen. Verwenden Sie eher Verben: das ist lebendiger, weniger akademisch.</p> <p>Bei Pronomen muss auch über längere Passagen noch klar bleiben, wer oder was gemeint ist.</p> |
| Aktiv statt Passiv | <p>Aktiv schreiben wenn möglich. Verstecken Sie das handelnde Subjekt nicht im Passiv. Beispiel 1: „Hunderte Menschen sind ums Leben gekommen.“ Wie? Beispiel 2: „Die Geldstrafe wird erhöht“. Aber von wem?</p> |

| | |
|------------------------------------|---|
| Positiv statt doppelter Verneinung | Verneinungen, besonders doppelte Verneinungen sind schwer verständlich. Beispiel: „Es ist nicht unüblich.“ Besser: „Es ist üblich.“ |
| Einfache Zeiten | Bleiben Sie nahe an der gesprochenen Sprache. Vermeiden Sie schwere, komplexe Zeitformen. Vermeiden Sie indirekte Rede, besser sind direkte Aussagen und Zitate. |
| Zahlen, Ziffern, Datum | Gruppieren Sie Ziffern. Beispiel: „661 23 32 11“ Lassen Sie die Null vor einer Ziffer weg. Beispiel: „05.02.“ Besser: „5.2.“ Noch besser: „5. Februar“. Schreiben Sie die Uhrzeit mit Doppelpunkt. Beispiel: „15:00 Uhr“. |

5.5.2. Gestaltung, Layout

| | |
|----------------|--|
| Stile | Kursiv und Unterstrichen vermeiden. Die Linie steht oft zu nah am Text. Das führt zu Problemen für Menschen mit Sehbehinderung. Keine Versalien (Großschrift) für Sätze oder ganze Passagen. Die Wortblöcke ähneln sich zu sehr. |
| Hoher Kontrast | Auf guten Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund achten. Text nicht mit Fotos hinterlegen. |
| Illustrationen | Benutzen Sie anschauliche, deutlich zu verstehende Bilder (Foto, Piktogramm, Illustration, Infografik...). Infografiken sind eine gute Hilfe, sollten aber nicht zu abstrakt sein. Bilder sollten die Vielfalt der Menschen widerspiegeln. Sie sollten jedem gerecht werden. |

| | |
|------------------------------------|--|
| <p>Schriftart und Schriftgröße</p> | <p>Damit die Schrift für viele gut lesbar ist, soll sie keine Serifen und keine Ligaturen enthalten. Die gut lesbare Schrift ist klar, gerade, nicht gestaucht, nicht zu dünn, nicht zu klein. Die einzelnen Buchstaben müssen also klar voneinander unterscheidbar und erkennbar sein.</p> <p>Gute Schriftgröße in Dokumenten: mindestens 12 Punkt, Zwischenzeilen: mindestens 1.3</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gute Schriften: Verdana, Calibri, Arial, Frutiger, Helvetica • schlechte Schriften: Times New Roman, Arial Narrow |
| <p>Form, Gliederung</p> | <p>Übersichtlich gestalten, nach Sinneinheiten gliedern, kurze Abschnitte machen. Zentrierte Abschnitte können schwerer wahrnehmbar sein.</p> <p>Es soll klar sein, wo das Thema anfängt, was alles zum Thema gehört (Bilder, Überschriften, Absätze) und wo es weitergeht. Aufpassen bei Spalten- und Seitenwechsel, bei Worttrennungen.</p> <p>Anmerkung Leichte Sprache: Jeder Satz sollte einen eigenen Absatz haben.</p> |
| <p>Orientierung</p> | <p>Farben, Piktogramme und Fettschrift für das Hervorheben wichtiger Begriffe können einer besseren Orientierung dienen, wenn dies sinnvoll und kohärent eingesetzt wird.</p> <p>Wichtige Informationen sollten nicht allein über Farben vermittelt werden (Farbenblindheit), sondern nur über Farbe UND Form. Beispiel: „Richtig“ = grüner Daumen nach oben, „Falsch“ = roter Daumen nach unten.</p> |

6. Neue Medien

Wir leben in einer sich schnell ändernden Informationsgesellschaft. Der Informationsaustausch über das Internet ist ein alltäglicher Bestandteil unseres Lebens geworden. Ein PC, Smartphone oder Tablet ist in fast jedem Haushalt zu finden. Auch Menschen mit Behinderungen nehmen an dieser Entwicklung teil. Das Web bietet neben reiner Text- und Bildinformation auch Audio- und Videoinformationen an. Es ist offensichtlich, dass diese Entwicklung das Risiko birgt, Teile unserer Gesellschaft zurückzulassen.

Daher muss es für Journalisten eine Selbstverständlichkeit werden die Nachrichten so zu kommunizieren, dass sie von jedem wahrgenommen und verstanden werden können. Wie so oft ist dazu ein wenig Basiswissen erforderlich.

6.1. Verschiedene Formen von Behinderung benötigen verschiedene Lösungen

Nicht alle Personen haben die gleichen Bedürfnisse. Und nicht jede Lösung kann von allen genutzt werden. Je nach Art der Behinderung müssen PC, Smartphone oder Tablet anders genutzt werden. Einige der Probleme können mit spezieller Hard- und/oder Software gelöst werden:

- **Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit** können Bildschirm lupen verwenden. Dabei handelt es sich um Software, die die Bildschirminhalte so weit vergrößert, dass Texte mit kleineren Schriften problemlos gelesen werden können.
- **Farbenblinde Personen** können mit spezieller Software, die die Farbspektren auf dem Bildschirm verschiebt, Elemente sehen, die vorher für sie nicht sichtbar waren.
- Wenn wir über **Personen mit physischen Problemen** im Kontext mit Computern reden, reduziert sich das Problem darauf, dass die Hände gar nicht oder nur eingeschränkt gebraucht werden können. Das kann dazu führen, dass man die Maus nicht bedienen oder Multi-Touch Gesten auf einem Smartphone nicht ausführen kann. Ein spezieller Joystick verbunden mit dem PC oder Smartphone kann hier die Maus ersetzen oder Multi-Touch Gesten an ein Smartphone senden.

- Natürlich besteht, wie für viele andere Menschen auch, die Möglichkeit Teilfunktionen eines PCs oder Smartphones über Sprachkommandos zu steuern.

Diese kombinierten Hard- und Softwarelösungen können viele Probleme beseitigen, leider jedoch nicht alle. Oft muss die Information selbst so aufbereitet werden, dass eine Person diese wahrnehmen kann.

Ziel ist es, dass alle Informationen für jeden zugänglich werden. Man spricht dann von einem „Design for All“.

6.2. Allgemeine Hinweise für die Verwendung von audiovisuellen Inhalten

Es versteht sich von selbst, dass das Einhalten der Grundregeln für jede gesprochene Kommunikation hier besonders wertvoll ist:

- Bei gesprochenen Inhalten **langsam, laut und deutlich** sprechen.
- Enthält der gesprochene Text mehrere unterschiedliche Themen, dann sollten diese durch **erkennbare Pausen** voneinander getrennt werden. Vorteilhaft ist auch ein akustisches und/oder visuelles Signal, welches die einzelnen Themen voneinander trennt. Für den Konsumenten muss klar sein, wann ein Thema beendet wird und wann ein neues Thema beginnt.
- Die Verwendung von **einfachen Wörtern** erleichtert das Verständnis. Fachvokabular sollte man nur mit entsprechenden **Erklärungen und/oder Beispielen** verwenden.
- Wichtige Fakten sollen am Ende eines Themas noch einmal **zusammengefasst** werden, z.B. „Wo und wann findet die beschriebene Veranstaltung statt?“.
- Bei Interviews sollten Journalisten darauf achten, dass sie sich **auf Augenhöhe mit den Menschen mit Behinderung unterhalten**. Sie sollen sie nicht durch unangebrachtes Duzen verkindlichen, sondern natürlich mit ihnen umgehen, so wie sie es auch mit Anderen machen.

6.3. Die Zielgruppen und die neuen Medien

6.3.1. Personen mit Hörschädigung

Es ist offensichtlich, dass Audioinformationen nicht von gehörlosen Personen wahrgenommen werden können. **In diesem Fall müssen diese Informationen durch alternative Varianten ergänzt werden:**

- Eine Audiodatei, z.B. ein Radiointerview, kann durch eine **Texttranskription** zugänglich gemacht werden.
- **Untertitel** in Filmen bieten akustische Informationen in lesbarer Form an.
- Optional kann ein Video mit **Gebärdensprachenübersetzung** ergänzt werden.

6.3.2. Personen mit Lernschwierigkeiten

Die meisten Inhalte sind für diese Zielgruppe zu komplex und daher nicht zu verstehen. Sie benötigen die gleichen Inhalte in Leichter Sprache.

Wenn keine Leichte Sprache möglich ist, dann sollte eine „vereinfachte Sprache“ gewählt werden. Davon profitieren auch Personen, die der Sprache nicht so mächtig sind (Fremdsprache) oder Personen mit Demenz.

6.3.3. Personen mit physischen Problemen

Ein Benutzer, der seine Hände nicht verwenden kann, greift auf alternative Eingabegeräte zurück. Es gibt Eingabegeräte, die eine Tastatur und Maus simulieren, z.B. Joystick, Schalter, Kopfpinter oder Blas- und Sauggeräte. Ergänzend kann auch eine Spracherkennungssoftware zum Einsatz kommen. Alle diese Lösungen sind im Gegensatz zu einer mausbasierten Navigation recht unpräzise. **Alle Elemente, die zur Interaktion genutzt werden, sollten groß genug sein, um sie mit einem alternativen Eingabegerät nutzen zu können.**

6.3.4. Blinde Personen

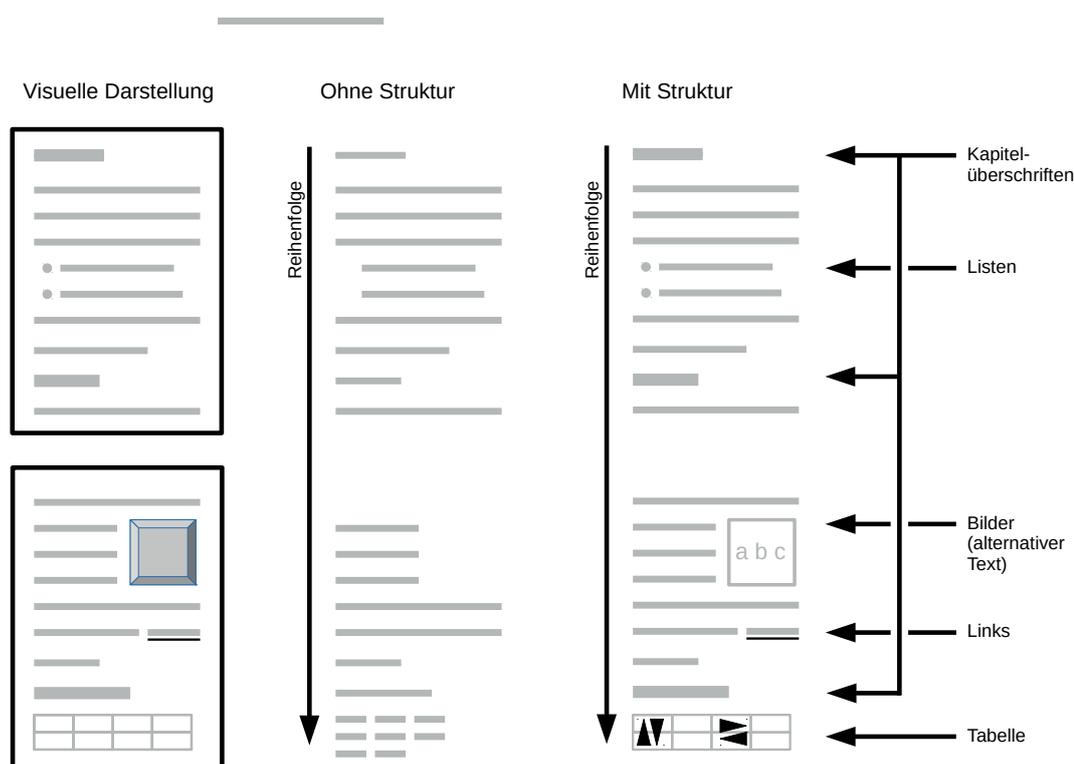
Es ist offensichtlich, dass blinde Personen alle grafischen Informationen nicht erkennen können:

- Fotos, Grafiken und Diagramme sollten durch **alternative Texte** ergänzt werden. Die alternativen Texte sollten so gestaltet sein, dass die blinde Person eine Vorstellung davon bekommt, was auf dem Foto oder der Grafik zu sehen ist.
- Videos können durch eine **alternative Tonspur mit einer Audiodeskription** barrierefrei gemacht werden. Bei einer Audiodeskription werden die dialogfreien Momente im Film genutzt, damit ein Sprecher das optische Geschehen beschreiben kann.

Etwas komplexer wird es bei größeren Dokumenten, z.B. Websites oder PDF Dateien. Von der rein optischen Erscheinung kann man nicht beurteilen, ob ein Dokument barrierefrei ist oder nicht. Es ist möglich, zwei optisch identische Dokumente zu erstellen, von denen eines gar nicht und das andere komplett barrierefrei ist.

Ein Beispiel: Ein typisches Dokument gliedert seine Inhalte in Kapitel, Unterkapitel, Absätze, Bilder, Listen, Links und/oder Tabellen. Ein sehender Benutzer erfasst das „auf den ersten Blick“. Ein blinder Benutzer jedoch erkennt den Aufbau eines Dokumentes ohne zusätzliche Informationen nicht.

Deshalb ist es wichtig, entsprechende Strukturinformationen hinzuzufügen, die von einer blinden Person zum Navigieren genutzt werden können.



Man stelle sich vor, man hätte ein 500 Seiten starkes Buch und müsste jede Seite sequentiell lesen, um zu einem bestimmten Absatz zu gelangen. Ergänzt man das Buch um ein Inhaltsverzeichnis, eine gute Gliederung, ein paar Grafiken und Tabellen, dann wird es sehr viel einfacher mit dem Buch zu arbeiten.

Die Schaffung von Strukturinformationen ist eine technische Anforderung auf die hier im Detail nicht eingegangen werden kann.

Lesen ohne Struktur = Keine Navigationsmöglichkeit

In diesem Fall ist eine blinde Person gezwungen alle Texte von Anfang bis zum Ende sequentiell zu lesen. Verschiedene Inhalte, z.B. Bilder oder der Aufbau einer Tabelle entfallen ganz. Es gibt keine Möglichkeit Elemente zu überspringen oder direkt zu einem bestimmten Kapitel zu gelangen. Für ein sehendes Auge ist es ein ganz normaler Prozess, sich am Layout eines Dokumentes zu orientieren und direkt an die Position zu springen, die von Interesse ist. Ohne entsprechende Strukturen wird dies einer blinden Person verwehrt.

Lesen mit Struktur = Gute Navigationsmöglichkeiten

Mit Hilfe der Dokumentstruktur kann eine blinde Person verschiedene Navigationsmöglichkeiten nutzen, z.B. das Inhaltsverzeichnis lesen, um von Kapitel zu Kapitel zu springen. Bildinhalte können durch alternative Texte eindeutig identifiziert werden. Listen und Tabellen lassen sich leicht erfassen und lesen, z.B. Zeile für Zeile oder Spalte für Spalte in einer Tabelle. Alle diese verschiedenen Informationen werden von Bildschirmleseprogrammen (Screenreader) ausgewertet und blinden Nutzern in akustischer Form präsentiert.

6.4. Teamwork

Journalisten arbeiten in den seltensten Fällen allein. Ein Autor schreibt die Texte, ein Fotograf sorgt für das Bildmaterial, der Layouter sorgt für die korrekte Platzierung in der Zeitung und die Redaktion passt auf, dass das Endprodukt wie aus einer Hand wirkt.

In allen Phasen der Produktion spielt die Barrierefreiheit eine Rolle:

- Wer schreibt die Texte? Sind die Texte verständlich genug?
- Werden die Texte übersetzt und in mehreren Sprachen publiziert?
- Wer erstellt bzw. selektiert das Bildmaterial? Wer schreibt die alternativen Textbeschreibungen für die Bilder?
- Wer definiert das Layout? Ist das Layout einfach und übersichtlich genug?
- Wer integriert die einzelnen Teile, sprich Layout, Bilder und Texte, in ein Gesamtdokument? Wie kann sichergestellt werden, dass alle Sprachvarianten die gleiche Qualität besitzen?
- Wer übernimmt die Qualitätskontrolle? Ist das Endprodukt auch technisch barrierefrei?

Oft reißt hier die Kette beim schwächsten Glied. Deshalb ist es wichtig, dass jeder in der Produktionskette seinen Verantwortungsbereich kennt, um sicherzustellen, dass das Gesamtdokument am Ende barrierefrei ist.

Falls nicht, dann sollten alle Beteiligten dringend auf Barrierefreiheit hin sensibilisiert bzw. ausgebildet werden. Die Forderung nach Barrierefreiheit kann bedeuten, dass existierende Arbeitsflüsse verändert werden müssen.

7. Fallbeispiele

7.1. Kontext, Erklärungen, Kohärenz Bild/Text

Artikel Luxemburger Wort vom 14.01.2017



28 + 6 = Schwarz-Grün

Politmonitor: 26 Prozent der Wähler erwarten CSV-Déli Gréng-Koalition

Luxemburg. Erfüllen sich die Erwartungen der Wähler, dann wird desfro“ macht Liberalen, Sozialisten und Grünen sowieso einen Unabhängig von den Umfragen werden sich die Parteien in den

Die Überschrift „28 + 6 = Schwarz-Grün“ ist nur verständlich, wenn man weiß, dass in der letzten Wahlumfrage die CSV auf 28 Sitze, die Grünen auf 6 Sitze taxiert wurden. Die Zahlen 28 und 6 tauchen zudem im Text nicht auf. Das bedeutet, die Zahlen werden gar nicht erklärt.

Das Bild zeigt erst grün, in der Überschrift ist erst von „Schwarz“ die Rede.

Das Bild zeigt dann orange, die Farbe der CSV. In der Überschrift ist von „Schwarz“ die Rede, die frühere Farbe der CSV. Beides muss man wissen.

Es liegt eine „Farb-Text-Schere“ vor.

Die Überschrift spricht zunächst von 28, das Bild zeigt zuerst 6 Personen.

In der zweiten Zeile der Überschrift erscheint mit „26 Prozent“ eine weitere Zahl, die ähnlich aussieht wie „28 + 6“, aber etwas ganz anderes meint.

7.2. Diskriminierende Redewendungen

Auszug aus dem Luxemburger Wort vom 23.02.2017

Dass es sich bei der Agenda 2010 um einen Fehler handelt, würden die meisten Sozialdemokraten wohl **blind unterschreiben**. Das Reformprogramm, das der frühere Kanz-

Manche Redewendungen können diskriminierend wirken. Hier wurde der Begriff „blind unterschreiben“ mit der Bedeutung „unterschreiben ohne nachzudenken“ gebraucht. Die Assoziation „blind“ = „unüberlegt“ setzt sich schnell beim Leser fest.

7.3. Personen mit Behinderung in der Opferrolle

Artikel Lëtzebuenger Journal vom 28.08.2013

Ziel der A.P.E.M.H. („Association des Parents d’Enfants Mentalement Handicapés“), die 1967 gegründet wurde ist, Strukturen zu schaffen, **um den geistig behinderten Menschen ein einigermaßen normales Umfeld zu ermöglichen**. Inzwischen sind in 16 Heimen 150 Leute untergebracht. Hinzu kommen Wohnungen für betreutes Wohnen und Wohnungen, in denen geistig Behinderte autonom leben können. Daneben werden in Kinderhorten und Tagesstrukturen Behinderte jeden Alters betreut.

Immer wichtiger werden Strukturen, wo Behinderte nach der Ausbildung einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können. Solche funktionieren mit großem Erfolg im „Domaine du Château“ in Bettingen-Mess, im Märchenpark Bettemburg und seit 2006 im Park Hosingen im Norden des Landes.

Im Text steht „... um den geistig behinderten Menschen ein einigermaßen normales Umfeld zu ermöglichen.“ Was heißt „einigermaßen normal“? Leben Menschen mit einer Behinderung nicht in einem normalen Umfeld?

Der Text suggeriert, dass Personen mit einer Behinderung „sinnvoll beschäftigt“ werden müssen. Das stellt sie passiv dar. Kann eine Person mit Behinderung ohne externe Hilfe nichts Sinnvolles tun? Wer definiert was eine „sinnvolle Beschäftigung“ für diese Personengruppe ist?

Artikel Luxemburger Wort vom 31.08.2016

Der 43-Jährige leidet unter Retinitis Pigmentosa, einer erbaren Augenkrankheit, die langsam die Netzhaut zerstört. Bis zu seinem

Oft wird Menschen mit Behinderung unterstellt, sie würden „leiden“. Das macht sie zum bemitleidenswerten Objekt.

Artikel Luxemburger Wort vom 10.04.2017

lichkeit leider nicht in die Wiege gelegt worden ist. **Sie sind Menschen, die die Hürden des Alltags mit einer geistigen Behinderung meistern müssen.**

Ebenso oft findet man die Formulierung, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben „meistern“. Das Leben mit einer Behinderung stellt jedoch keine besondere Leistung dar.

Artikel Tageblatt vom 19.08.2012

Dokumentation über eine Frau, die den Ärmelkanal durchquert hatte. Er fasste **neuen Mut und entschloss sich, trotz seiner Behinderung zu schwimmen.** 2010 durchschwamm er als erster Mann ohne Gliedmaßen den Ärmelkanal. Der

Die Formulierung mit dem Wort „trotz“ suggeriert, dass eine Person ohne Gliedmaßen nicht schwimmen kann. Dies wird durch die im Artikel beschriebene Person bereits widerlegt.

Artikel Luxemburger Wort vom 05.09.2016

merkbar. Der Industriepionier Henri Tudor war sein letztes Lebensjahr **an den Rollstuhl gefesselt.** Das Metall, das sich über Jahr-

Hier wird der Rollstuhl durch die Fesseln sehr negativ dargestellt. Der Rollstuhl ist jedoch ein grandioses Hilfsmittel, welches den betroffenen Menschen zu einer besseren Mobilität und mehr Lebensqualität verhilft.

Artikel d'Lëtzebuenger Land vom 10.04.2017

Blind oder taub ist derjenige, der die jetzige Abschaffung der Konzilsbeschlüsse für die schulische Bildung in Luxemburg nicht sehen oder hören will!

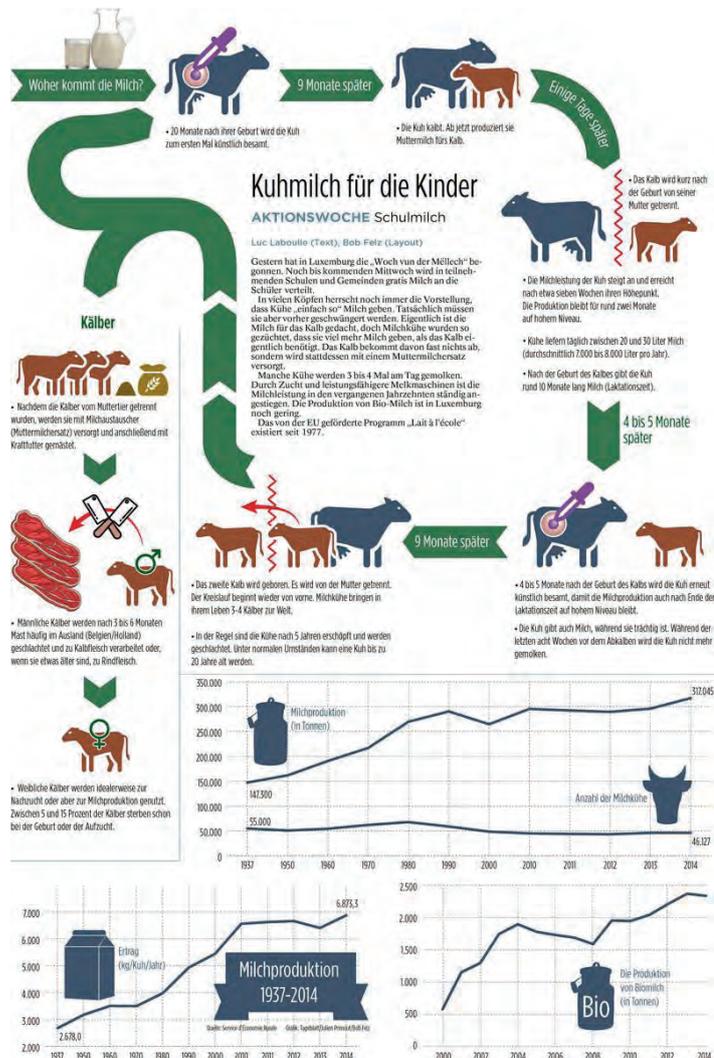
Die Begriffe „blind“ und „taub“ werden hier synonym mit der Bedeutung „Ahnungslosigkeit“ verwendet.

Ein Verlierer ist auch Liverpool, mit oder ohne Mithilfe von Sterling, Lambert, Lallana oder Balotelli irrten orientierungslos durch die Gegend wie ein Blinder im Pornoshop, Gerrard litt unter Altersschwäche und Sterling fühlte sich zu Höherem berufen, in erster Linie

Wir wissen natürlich nicht wie viel Zeit der Autor dieser Textpassage in Sexshops zugebracht hat, um eine so repräsentative Aussage zu treffen. Wir vermuten jedoch, dass hier angedeutet werden soll, dass eine blinde Person sich ohne Orientierungssinn bewegt, was im Normalfall nicht stimmt.

7.4. Positive Beispiele

Seite aus dem Tageblatt vom 11.12.2015



Das Beispiel zeigt wie ein komplexer Ablauf ohne Textmassen übersichtlich dargestellt werden kann. Farben und Formen ergänzen die Textinformation.

8. Anhang

8.1. Wo hapert's?

Ein Artikel von Jochen Zenthöfer (Der Autor ist Freier Journalist für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, das Luxemburger Wort und d'Lëtzebuurger Land.) aus dem Forum Nr. 370, Februar 2017, Seite 10

Menschen mit Erfahrungswissen im Austausch bei CET und Info-Handicap (Nachlese zu forum 366 „Behinderung für alle“)

Das forum-Heft vom Oktober 2016 stand im Zeichen der sogenannten „Accessibility“. Ausgehend von der These, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert werden, lag der Fokus auf Barrieren und möglichen Überwindungsstrategien. Um den Zugang zu Informationen zu erleichtern, war neben jedem Artikel eine Zusammenfassung in „Leichter Sprache“ beigestellt. Mit der Accessibility im Bereich der Kommunikation haben sich inzwischen auch drei „Empowerment-Meetings“ vom Centre pour l'égalité de traitement (Gleichbehandlungszentrum), des CCDH (Beratende Menschenrechtskommission) und Info-Handicap beschäftigt. Hier trafen Menschen mit unterschiedlichem Erfahrungswissen, wie man Behinderung heute treffenderweise bezeichnet, mit Vertretern von Ministerien und des Presserates zusammen.

Was sind die Erkenntnisse daraus? Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten oder anderen Begabungen haben etwa ein großes Problem mit der Nutzung der französischen Sprache durch Behörden. Ein Beispiel: Gehörlose sind von Gebärdendolmetschung abhängig und lernen in der Regel die deutsche Sprache sowie die deutsche Gebärdensprache. „Mit Informationen in französischer Sprache kann ich überhaupt nichts anfangen“, erklärte eine Betroffene. Eine andere Gehörlose bestätigte, dass die Dominanz der Informationen in französischer Sprache ein großes Problem darstelle. Diese sei eine Respektlosigkeit und ein Mangel an Wertschätzung. Zudem gebe es nicht genügend Gebärdendolmetscher.

Viele Menschen in Luxemburg sind gehörlos, sprachlos oder können sich nicht ausdrücken. Andere wollen sich nicht ausdrücken, „weil sie Angst haben, nicht für voll genommen zu werden“, wie es hieß. Unerklärbar sei die Tatsache, dass in Einrichtungen, in denen vorwiegend Menschen leben, die besser mit der luxemburgischen oder der deutschen Sprache klarkommen, alle offiziellen Dokumente nur in französischer Sprache verfasst werden. Zudem seien viele staatliche Webseiten nur einsprachig

und nicht barrierefrei – obwohl es ein Regelwerk für barrierefreie Internetauftritte in Luxemburg gibt. Schwierigkeiten machen auch „Captchas“, etwa auf der Webseite der Abgeordnetenversammlung¹⁰. Durch ein Captcha wird geprüft, von wem Eingaben in Internetformulare erfolgen. Dies können verzerrte Buchstaben oder Zeichenfolgen vor schwer lesbarem Hintergrund sein. Captchas sollen Eingaben durch Roboter erschweren, sie verhindern aber auch sehbehinderten Menschen den Zugang zu einer Webseite.

Kritisiert wurden schließlich Formulierungen aus der Presse.

Diskriminierend seien etwa die Redewendungen, jemand sei an den Rollstuhl „gefesselt“ (was falsche Assoziationen auslöst) oder „leide“ an einer „Behinderung“ (viele Menschen leiden nicht darunter). Ein in Luxemburg verwendetes Biologiebuch aus Nordrhein-Westfalen impliziere, dass Trisomie 21 eine „Krankheit“ sei und somit eine falsche und ausgrenzende Aussage darstelle. Gefordert wurde auch die häufigere Nutzung von „Leichter Sprache“, einer Angelegenheit, der sich KLARO, das Luxemburger Büro für Leichte Sprache, verschrieben hat. Bisher sind aus Personalknappheit nur wenige Informationen in Leichte Sprache übersetzt worden, obwohl sich auch die Ombudsfrau aktiv dafür einsetzt. In ihrem jüngsten Bericht ist die Forderung enthalten, dass sich „die Verwaltung eines demokratischen Staates so ausdrücken muss, dass sie von allen Bürgern, Luxemburgern wie Ausländern, Einheimischen wie Grenzgängern, Asylbewerbern wie Einwanderern verstanden wird.“ Viele Schwierigkeiten würden sich vermeiden lassen, wenn sich „die Behörden klar und verständlich ausdrücken würden“. Die Verwaltungen müssten sowohl im persönlichen Umgang als auch im Schriftverkehr die Sprache der Bürger sprechen, vor allem, wenn es um komplizierte juristische Fachbegriffe gehe.

Die Vertreter der staatlichen Institutionen zeigten sich aufgeschlossen für die Anregungen der Menschen mit Erfahrungswissen. Man wolle versuchen, immer mehr Webseiten barrierefrei und auch in deutscher Sprache anzubieten. Vorreiter sei hier das Familienministerium. Die Regierung überlege sogar, Texte in Zukunft in den drei Landessprachen und in Englisch zu publizieren. Möglich sei auch die Erstellung von Videos in Gebärdensprache. Die barrierefreie Verwendung von Captchas werde 2018 europaweit vorgeschrieben sein, auch Luxemburg werde seine Anstrengungen fortführen. Bedauert wurde, dass die Bedürfnisse von Menschen mit Erfahrungswissen von vielen Administrationen noch nicht erkannt würden. Entsprechende Weiterbildungskurse wären wenig frequentiert.

¹⁰ Hinweis: Die Captchas auf der Webseite der Abgeordnetenversammlung wurden mittlerweile barrierefrei gestaltet. Jedoch besteht das Problem auf anderen Websites weiterhin.

9. Quellenangaben und Links

9.1. UN-Behindertenrechtskonvention

UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

9.2. Luxemburg

Aktionsplan der Luxemburger Regierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

<http://www.mfi.public.lu/publications/Handicap/AktionsplanDE.pdf>

Info-Handicap. <http://www.info-handicap.lu>

Commission consultative des Droits de l'Homme - Beratende Menschenrechtskommission (CCDH).

<http://ccdh.public.lu>

Centre pour l'égalité de traitement - Zentrum für Gleichbehandlung (CET).

<http://www.cet.lu>

Klaro ist das offizielle Leichte Sprache-Büro für Luxemburg.

<http://www.klaro.lu>

Ratgeber «Barrierefreie Kommunikation».

<http://www.info-handicap.lu/index.php/fr-FR/documents/kommunikation-communication>

9.3. Inklusion und Medien

Das Projekt Leidmedien.de berät Medienschaffende.

<http://www.leidmedien.de>

Gesellschaftsbilder.de ist eine Fotodatenbank mit Bildern fernab von Klischees.

<http://gesellschaftsbilder.de>

9.4. Links zur Presse mit einfachen Erklärungen

Einfach Politik. <http://www.bpb.de/shop/lernen/229835/einfach-politik>

Einfach erklärt (Beilage von «Das Parlament»).

http://www.bundestag.de/leichte_sprache/was_macht_der_bundestag/parlament

Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht.

<http://www.easy-to-read.eu>

Zeitungen in einfacher Sprache.

<http://www.spassamlesenverlag.de/cms/website.php?id=/einfachezeitung.htm>

Nachrichten in einfacher Sprache. <http://www.nachrichtenleicht.de>

Luxemburg 2018